

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 532

19. «On demand» temporäre Erhöhung der Lektionen der beruflichen Orientierung 2020/258; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Jan Kirchmayr (SP) meint, die Zeit des Fernunterrichts liege glücklicherweise schon eine Weile zurück. Der Unterricht auf Sekundarstufe I wie auch auf der Primarstufe hat mehrheitlich nicht nach den bestehenden Stundentafeln stattgefunden. Das ist nicht gut. Ein weiterer Fakt ist, dass während der sechs Wochen Fernunterricht praktisch keine Lektionen der Beruflichen Orientierung stattfanden. Über das Jahr gerechnet, entspricht dies dem Ausfall von etwa einem Fünftel oder einem Sechstel der Lektionen der beruflichen Orientierung. In Anbetracht der Tatsache, dass vor allem die Schülerinnen und Schüler auf den Niveaus E und P lediglich ein Jahr lang überhaupt Berufliche Orientierung haben, ist das nicht gut und ein fatales Zeichen. Das ergänzende Angebot wurde von vielen Schulen bereits durch den Stundenplan, Freifächer oder Projektarbeiten ausgeschöpft und ist demnach keine Lösung, um die entsprechenden BO-Lektionen nachholen oder durchführen zu können.

Aus Gesprächen mit Schulleitungen ist Jan Kirchmayr bekannt, dass die Anträge um Zusatzressourcen beim AVS nicht so unbürokratisch ablaufen, wie es sich die BKSD vorstellt oder wie es in der Stellungnahme des Regierungsrats beschrieben wird. Auch bedarf ein solcher Antrag jeweils einer Bewilligung durch die Direktion. Mit der Überweisung des Postulats könnte man gegensteuern und die Anträge der Schulleitungen, die sicherlich mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl gestellt werden, bewilligen. Es braucht auch eine Sensibilisierung der Schulleitungen. Diese sollen und müssen wissen, dass sie für den Fall der Fälle befristete Zusatzressourcen für die BO-Lektionen beantragen können. Diese Information soll auch an die Lehrpersonen weitergeleitet werden. Diese befinden sich an der Basis und wissen am besten, was die einzelnen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Beruflichen Orientierung brauchen. In den Medien ist regelmässig zu lesen, dass sich im Sommer 2021 ein Lehrstellenmangel abzeichne. Dagegen braucht es weitere Massnahmen und es wurden ja auch bereits andere Vorstösse diesbezüglich eingereicht. Eine temporäre Erhöhung der BO-Lektionen, um die Schülerinnen und Schüler entsprechend coachen zu können, ist immens wichtig. Aus diesen Gründen wird der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen.

Anita Biedert (SVP) sagt, Berufliche Orientierung sei eine Kernaufgabe der Sekundarschule. Die SVP-Fraktion pflichtet jedoch der ablehnenden Haltung des Regierungsrats bei. Die sechs Lektionen, die nicht vor Ort stattfinden konnten, konnten aber durch Fernunterricht auf privatem Weg in Anspruch genommen werden. Dies ist sicherlich nicht vollumfänglich gelungen. Dafür gibt es aber eine Lösung: In unkomplizierter Weise können die Schulleitungen Zusatzlektionen sprechen. Sollte dies nicht reichen, kann die Schulleitung beim AVS einen Antrag um zusätzliche Ressourcen einreichen. Gemäss Beat Lüthy, Leiter AVS, reiche ein Telefonat und die Lektionen werden den Schulen zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund ist das Anliegen des Postulats bereits erfüllt und muss nicht überwiesen werden.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) ist der Ansicht, Berufliche Orientierung sei in der Regel eine sehr persönliche Angelegenheit. Die Lernenden wissen meist noch gar nicht, was genau sie wollen oder über welche Talente sie verfügen. Es ist ganz wichtig, dass eine persönliche Auseinanderset-

zung mit den jungen Menschen geführt werden kann. Dieser Prozess findet häufig in Gesprächen statt und nicht via Bildschirm. Entstehen kann er aufgrund der persönlichen Beziehungen mit den Lehrpersonen. Im Fernunterricht war dies nicht möglich und es konnten nie und nimmer alle Lernziele erreicht werden.

Es ist erstaunlich, dass der Regierungsrat den Vorstoss nicht entgegennimmt, setzt doch die Bildungsdirektorin stark auf die Bildung. Sie versucht Lernende möglichst dazu zu motivieren, eine Lehrstelle zu finden und zu absolvieren, was wiederum den Kantonsfinanzen zugutekommt, denn eine Wirtschaftsmittelschule, Brückenangebote, FMS und Gymnasien sind bekanntlich teurer. Der Postulant möchte lediglich, dass die Schulleitungen ganz unkompliziert gewisse BO-Stunden aussprechen können. Die Schulleitungen werden dies bestimmt vertrauensvoll in Anspruch nehmen. Momentan besteht die Gefahr, dass die Schülerinnen und Schüler im nächsten Sommer vermehrt nachobligatorische Schulen besuchen werden. Auch eine Berufsschau steht nicht gerade vor der Tür. Zudem haben die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu Coronazeiten anderes zu tun, als Schnupperlernende zu betreuen.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Martin Dätwyler (FDP) betont, dass das Fach Berufliche Orientierung für die Jugendlichen ganz wichtig sei. Es handelt sich um ein Fach, das Grundlagen, aber auch das Rüstzeug für die anschließende Wahl eines Berufs oder eines Ausbildungsziels vermittelt. Es werden also Weichen gestellt. Deshalb ist es sicherlich wichtig, dass allfällig aufgrund von Corona entstandene Defizite in diesem Fach ausgebügelt werden. Es ist aber ganz klar die Aufgabe der Schulleitungen, diese Defizite zu eruieren und geeignete Massnahmen einzuleiten. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargelegt hat, besteht die Möglichkeit für die Schulleitungen, diese müssen sie aber auch ergreifen, damit Zusatzlektionen gesprochen werden können. Damit ist der richtige Grundgedanke des Postulats erfüllt und der Vorstoss somit obsolet.

Inhaltlich bleiben die Bildungsdirektion und die Schulleitungen in der Pflicht, dies auch zu tun. Das wird sicherlich auch geschehen, und sie erhalten dabei auch Unterstützung: Die Wirtschaftsverbände haben zusammen mit dem Kanton ein Monitoring aufgebaut, das die Entwicklung der Lehrstellen genau verfolgt. Ein guter Einstieg der Schülerinnen und Schüler in die Berufswelt ist allen wichtig. Die Wirtschafts- und Handelskammern bieten zusätzlich verschiedene Angebote an den Schulen an, um den Übertritt in die Berufswelt zu begleiten. Auch diese Unterstützung muss seitens Schulleitungen beantragt werden.

Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dem Regierungsrat gefolgt und das Postulat abgelehnt werden kann.

Ernst Schürch (SP) führt aus, dass das Fach Berufliche Orientierung zu einem Teil aus Wissensvermittlung bestehe. Diese ist auch im Fernunterricht und per Bildschirm möglich. Ein grosser Teil davon beinhaltet aber Motivation und Schnuppern. Dieser Teil konnte während und – je nach Branche – auch nach dem Lockdown nicht stattfinden, weil die Betriebe verständlicherweise mit anderen Themen beschäftigt waren.

Im neuen Schuljahr steht jeder Schule ein Pool für zusätzlichen Lektionen zur Verfügung. Damit können beispielsweise Freifächer oder andere Angebote alimentiert werden. Weil in vielen Schulen dieser Pool bereits verplant und ausgeschöpft ist, braucht es zusätzliche Ressourcen im Interesse der jugendlichen Menschen, die in der Beruflichen Orientierung ein Defizit aufweisen. Dies ist wichtig, damit es im nächsten oder übernächsten Sommer nicht ganz viele Personen gibt, die sich für Brückenangebote anmelden müssen.

Der Landrat wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass die Berufliche Orientierung sehr wichtig sei. Diese findet allerdings nicht nur in der 2. Sek statt, sondern zieht sich durch den ganzen Lehr-

plan, vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Es ist ganz wichtig, dass sich die Jugendlichen orientieren und Ende 3. Sek für einen Weg entscheiden.

Jan Kirchmayr möchte eine unkomplizierte Antragsstellung. Diese gibt es bereits. Dafür muss kein Postulat überwiesen werden. Wenn das Angebot nicht ausreicht, können Sekundarschulleitungen beim Amt für Volksschulen einen Antrag auf Zusatzlektionen stellen. Das ist und bleibt auch so. Es ist Aufgabe der Schulleitungen, allfällige Defizite an ihren Schulen festzustellen und dann Anträge zu stellen. Hierfür braucht es keine Sensibilisierung, denn es gehört zum Dauerauftrag der Schulleitungen. Die gestellten Anträge werden unkompliziert bewilligt.

Ferner gibt es ein sehr gutes Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Schulleitungen können sich selbst ein für sie passendes Angebot zusammenstellen. So kann man beispielsweise Berufsberater/innen in die Schule kommen lassen, die Einzelgespräche mit Jugendlichen führen.

Es braucht kein Postulat. Die Zusatzlektionen stehen zur Verfügung für den Fall, dass die Schulleitungen diese abholen. Die Regierungsrätin bittet den Landrat, den Vorstoss abzulehnen.

://: Mit 45:36 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.
